

Handlungshilfen der BG Bau für das Baugewerbe

Die Regelungen wurden vom BMAS gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Bundesländern sowie Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherung erarbeitet. Sie sehen Verhaltensregeln vor und geben Hinweise zu organisatorischen Maßnahmen in den Betrieben oder zu Schutzausrüstungen.

Die BG BAU hat aufgrund der durch die Coronavirus-Epidemie veränderten Bedingungen und den damit verbundenen Arbeitsschutz- und Hygieneanforderungen an die Unternehmen der Bauwirtschaft zeitnah reagiert und umfassende Informationen, Leitfäden, Handlungsanleitungen und sonstige Informationen veröffentlicht. Das bestehende Vorschriften- und Regelwerk wurde dabei um notwendige Maßnahmen und Hygieneanforderungen zum Schutz gegen das Coronavirus ergänzt. Die im SARS Cov-2 Arbeitsschutzstandard beschriebenen zusätzlichen Anforderungen werden in den Handlungshilfen der BG BAU bereits berücksichtigt (siehe Anlage).

Die Handlungshilfen fokussieren auf die Gewerke der Bauwirtschaft und berücksichtigen auch Besonderheiten und Wechselwirkungen aus der Interaktion mit Dritten, wie z. B. bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in Krankenhäusern oder bei der Tätigkeit von Servicehandwerkern im Kundendienst. Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen sind die zusätzlichen Hygieneanforderungen enthalten. Sämtliche Unterlagen werden kontinuierlich aktualisiert und stehen auf der Website der BG BAU zum kostenlosen Download zur Verfügung.